

## Information vom April 2023 – Neuer Ablauf bei Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen

Die neuen Vorgaben der Bundesregierung führen zu einem starken Ausbau der Erneuerbaren Energien. Für uns als Netzbetreiber ist es wichtig, dass die Anlagen schnell und reibungslos ans Stromnetz angeschlossen werden können. Deshalb prüfen wir bei neuen Anfragen, ob die Anwesenheit des Netzbetreibers zur Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage erforderlich ist.

Wenn nachfolgende Kriterien erfüllt sind, ist die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage grundsätzlich nur noch durch den Elektroinstallateur durchzuführen:

- Leistung der Photovoltaikanlage bis 25 kWp, mit oder ohne Stromspeicher
- Es wird nur ein Bezugszähler in einen 2-Energierichtungszähler ausgetauscht
- Es befindet sich nur eine Erzeugungsanlage am Hausanschluss
- Bei einfachen Messkonzepten wie z.B. A1, A2, E1 oder E2

Der notwendige Zählerwechsel erfolgt durch den zuständigen Messstellenbetreiber bereits vor Ihrer Inbetriebsetzungsanzeige.

Sollte die Anwesenheit des Netzbetreibers bei der Inbetriebnahme erforderlich sein (z.B. Einbau Steuerungstechnik) teilen wir Ihnen dies auf der Mitteilung „Information für den Elektrotechniker“ mit.

Das bedeutet, Sie als Elektroinstallateur nehmen zukünftig die Eigenerzeugungsanlage, ggf. zusammen mit einem Anlagenerrichter, in Betrieb und erstellen die notwendigen Inbetriebsetzungsprotokolle. Sobald der Kunde an uns den Auftrag zum Anschluss übermittelt, finden Sie die Inbetriebsetzungsprotokolle im Online-Portal zu Ihrem Vorgang unter dem „Augen-Symbol“. Alternativ stehen Ihnen auch Vorlagen auf unserer Homepage unter

[https://www.allgaeunetz.com/download/2023\\_01\\_26\\_inbetriebsetzungsprotokoll-eigenerzeugungsanlage.pdf](https://www.allgaeunetz.com/download/2023_01_26_inbetriebsetzungsprotokoll-eigenerzeugungsanlage.pdf)

[https://www.allgaeunetz.com/download/2023\\_01\\_26\\_inbetriebsetzungsprotokoll\\_stromspeicher.pdf](https://www.allgaeunetz.com/download/2023_01_26_inbetriebsetzungsprotokoll_stromspeicher.pdf)

zur Verfügung.

Die Inbetriebsetzungsprotokolle sind vom Elektroinstallateur oder Anlagenerrichter und vom Betreiber der Anlage zu unterschreiben. Wir benötigen die Protokolle, die Dokumente zur Abrechnung und die Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister zur weiteren Bearbeitung.

Anfragen für Eigenerzeugungsanlagen, die vor dem 1. April 2023 bei uns eingegangen sind, werden noch zusammen mit Errichter, Betreiber und Monteuren der AllgäuNetz GmbH & Co. KG in Betrieb genommen, d. h. der Zählerwechsel wird an diesem Termin durchgeführt.

Die Information vom April 2020 „Neue Vorgaben Erzeugungsanlagen“ ist somit nur noch bedingt gültig.